

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 19. Dezember 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 147.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes betreffend Forthaltung des Zuzugs nach Berlin.

Artikel: Zur Frage der Tarifverträge. III. — Das Buchdruckergewerbe in seiner technischen, wirtschaftlichen, sozialen und organisatorischen Entwicklung. III und IV. — Ehret die Frauen...

Das Buchgewerbe im Auslande: Französische Schweiz. — Frankreich. — Italien. — Serbien. — Amerika. — Brasilien. — China.

Korrespondenzen: Berlin (Schw.). — Vorna. — Emden. — Hagen i. W. — Hildesheim.

Rundschau: Statistik des Tarifamts. — Zur Beachtung für Verbandsfunktionäre. — Dr. Alexander Eille f. — Vom Zentralverbande Deutscher Industrieller. — Gewerbegerichtswahlen in Offen. — Koalitionsrecht und Reichstag. — Gewerkschaftsnachrichten.

Lehnter Nachtrag zum Verzeichnisse der tariffreien Druckereien.

Literarische: „Error“.

Zur dringenden Beachtung!

Durch die verstärkte Einführung der Sechsmaschine und die geschäftliche Lage ist der Arbeitslosenstand in Berlin zu einer Höhe gelangt, die der flauensten Geschäftszeit wenig nachgibt. Den Maschinen hat namentlich eine größere Zahl älterer Mitglieder Platz machen müssen, deren Existenz durch den fortgesetzten Zuzug von außerhalb direkt in Frage gestellt wird.

Wir richten daher das dringende Ersuchen an die Kollegenschaft, Berlin vorläufig zu meiden. Auf Beachtung dieses Ersuchens glaubt der Unterzeichnete um so mehr rechnen zu dürfen, als der Geschäftsgang in den meisten Provinzorten zurzeit ein guter und — von einigen Ausnahmen abgesehen — ein Überfluß an Arbeitskräften dort nicht vorhanden ist.

Kollegen! Bringt dieser Aufforderung solches Verständnis entgegen.

Berlin. Der Verbandsvorstand.

Zur Frage der Tarifverträge.

III.

Im ersten Artikel wurde darauf hingewiesen, daß in einer Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1908 neben einer langen Reihe von sonstigen Forderungen auch die soziale Gesetzgebung auch bereits „eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge)“ gefordert worden sei. Schon der Umstand, daß dieser einstimmig angenommenen Resolution keinerlei Debatte vorausging, ließ die Vermutung zu, daß die weittragende Bedeutung einer derartigen Forderung damals noch nicht recht gewürdigt wurde. So war es auch in der Tat. Als wenige Monate später auf einer Konferenz der Zentralvorstände die Frage der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge abermals angeschnitten wurde, kam die Meinung zum Ausdruck, daß der Hamburger Beschluß in dieser Sache jedenfalls verfehlt und seine einstimmige Annahme nicht recht begründet war. Wenn auch nach wie vor jeder Beteiligte damit einver-

standen war, daß die Rechte der Arbeiter aus den Tarifverträgen möglichst sicherzustellen seien, so verhehlte sich doch niemand, daß man bei einer gesetzlichen Regelung nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten der Arbeiter, und ganz besonders die Pflichten der Gewerkschaften als Vertragskontrahenten, in weitgehender Weise festzulegen versuchen werde. Dazu kam, daß es den Befürwortern der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge auf Arbeitgeberseite hauptsächlich um die Haftung der Verbände für Vertragsverletzungen zu tun war, wohingegen das Interesse der Gewerkschaften darauf gerichtet war und noch ist, zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen ein abgeschlossener gewerblicher Tarifvertrag auch für die Einzelverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitern Geltung haben soll. Die Untersuchungen Dr. Eblers erstreckten sich bekanntlich nach dieser Richtung ebenfalls.

Im Laufe der Jahre ist in dem Verlangen nach gesetzlicher Ordnung des Tarifvertragswesens eine immer größere Zurückhaltung eingetreten, und zwar nicht nur auf Seiten der freien Gewerkschaften, sondern auch bei den übrigen Gewerkschaftsrichtungen. In erster Linie besteht eben bei den Arbeitern die Befürchtung, daß durch eine gesetzliche Regelung der Vertragsrechte und -pflichten der lebendigen Entwicklung der Tarifverträge mehr geschadet als genützt werden würde. Diesem Gefühl gab bereits im Jahre 1910 unser Verbandsvorsitzender Döblin in seinem Referat auf der Tagung des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Ausdruck. Er wollte den freien Tarifvertrag nicht durch die Gesetzgebung eingeengt wissen, sondern hielt es in erster Linie für erforderlich, auf dem Wege der Gesetzgebung alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Entwicklung der Tarifverträge entgegenstünden. In ähnlichem Gedankengange bewegt sich auch eine bereits vor längerer Zeit erschienene Broschüre von Theodor Leipart, dem Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Sie trägt den Titel: „Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge“, und ihr Inhalt soll bei dieser Gelegenheit kurz besprochen werden. Die Entstehung dieser verdienstlichen Arbeit, die für die Beurteilung der Frage vortreffliche Anhaltspunkte bietet, ist zurückzuführen auf einen Vortrag, den der Verfasser Mitte 1911 auf einer Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände in Berlin gehalten hat. Jener Vortrag verfolgte den Zweck, eine Diskussion einzuleiten, die das Interesse der Gewerkschaften an der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge klären sollte.

Im ersten Abschnitt: „Arbeitsvertrag und Arbeitsordnung“, wird geschildert, wie sich aus dem sogenannten freien Arbeitsvertrage, dem durch die Gewerbeordnung geschaffenen Fundamente des Arbeitsrechts, der kollektive Arbeitsvertrag entwickelte. Diese neue Vertragsart wurde in erster Linie herbeigeführt durch den von den immer mehr erstarkenden Gewerkschaften geführten Kampf gegen die einseitige Festsetzung der Arbeitsbedingungen seitens der Arbeitgeber. Die Rechtsgesetzgebung ist der Neugestaltung des Vertragsrechts allerdings nicht gefolgt, denn weder die Gewerbeordnung noch das Bürgerliche Gesetzbuch enthalten eine auf den Tarifvertrag bezügliche Bestimmung. Daraus resultieren die auf Ausfüllung dieser Lücke gerichteten

Bemühungen einzelner Juristen, wie wir sie schon im zweiten Artikel eingehend schilderten, und diejenigen angesehener juristischer Körperschaften. Der Deutsche Juristentag, der im Jahre 1908 in Karlsruhe tagte, stellte z. B. die Forderung auf, „daß Arbeitsverträge unmittelbare Rechtswirkung auf die in ihrem Geltungsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge haben sollen“. Daß die Tarifverträge diese Rechtswirkung heute noch nicht haben, wird auch von den meisten Gewerbegerichten angenommen, die sich auf den Standpunkt stellen, daß durch abweichende Vereinbarungen der Tarifvertrag aufgehoben wird. Als Beweis für diese Tatsache führt der Verfasser eine ganze Anzahl von Gewerbegerichtsurteilen an, um sich danach den Entscheidungen höherer Rechtsinstanzen über Fragen des Tarifvertrags zuzuwenden. Hier bespricht er u. a. die Urteile aller Instanzen in dem bekannten Mai-feierprozesse der Hamburger Holzarbeiter aus dem Jahre 1906, in denen die rechtliche Wirkung der Tarifverträge sehr eingehend behandelt wurde. Nach dem damaligen Reichsgerichtsentseide besteht für die den Tarifvertrag abschließenden Parteien die unbedingte Haftpflicht. Nachdem der höchste Gerichtshof damit ausgesprochen hatte, daß die Tarifverträge ein klagbares Recht begründen, befanden sich die nichtrechtsfähigen Arbeiterorganisationen gegenüber den meist eingetragenen Vereinigungen der Unternehmer in recht fataler Lage. Deutlich zeigte es sich bei dieser Gelegenheit, wie sehr die weitere Entwicklung der Tarifverträge durch Nichterspruch aufgehalten werden kann. Unter Hinweis auf jenes Reichsgerichtsurteil erklärte damals der kürzlich verstorbene Gewerkschaftsführer Bömelburg bei einem Tarifabschluß im Baugewerbe folgendes: „Wenn der Tarifvertrag auf der Grundlage aufgebaut werden soll, daß wir gegenseitig vor Gericht gehen wollen, dann machen wir nicht mit. Selbst wenn zivilrechtlich beide Parteien völlig gleichgestellt sein würden, müßten wir gegenseitig vereinbaren, daß keine Partei das Recht hat, die andre vor Gericht zu verklagen.“ Dieser Ausspruch war gewissermaßen symptomatisch für die Beurteilung der Situation, wie sie durch ein unhaltbares Urteil des Reichsgerichts geschaffen worden war.

Nach dieser kleinen Abschweifung fahren wir fort, den Inhalt der Leipart'schen Broschüre zu skizzieren. Zum Beweise dafür, welche Schwierigkeiten die Gerichte bis in die höchste Instanz der Durchführung von Tarifverträgen schon bereiteten, erinnert der Verfasser noch an ein weiteres Reichsgerichtsurteil aus dem Jahre 1904. Dieses wurde gefällt gegen ein Kommissionsmitglied im Baugewerbe in Magdeburg, das wegen Vergehens gegen den berichtigten § 153 der Gewerbeordnung verurteilt worden war, weil es einem vertragsbrüchigen Arbeitgeber mit der Sperre gedroht hatte. Der Tarifvertrag, so urteilte das Reichsgericht damals, ist eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es steht jedem der Rücktritt jederzeit frei, und es wird aus § 153 der Gewerbeordnung bestraft, wer ihn daran hindern will. Obwohl dieses Urteil ziemliches Aufsehen erregte und selbst in juristischen Kreisen auf Widerstand stieß, wurde es bisher von keinem Straffenate des Reichsgerichts korrigiert. Deshalb schweben, wie der Verfasser an Beispielen nach-

weist, auch die schiedsrichterlichen Instanzen der Tarifverträge, die Obmänner der Schlichtungskommissionen sowie Organisationsvorstände, wenn sie widerpenfliche Arbeitgeber zur Befolgung der vertraglichen Vorschriften anhalten müssen, noch immer in Gefahr, wegen Bedrohung oder Erpressung angeklagt zu werden. Daß bis in die neueste Zeit hinein solche Urteile gefällt werden, das ging erst aus einer Rundschreibennotiz unserer letzten Nummer wieder hervor. Interessant ist, daß im Juni 1909 das Berliner Kammergericht im Sinne des vorerwähnten Reichsgerichtsurteils gegen den Gau Berlin unsers Verbandes entschied, weil er eine außerhalb der Tarifgemeinschaft stehende galvanoplastische Anstalt boykottiert hatte.

Direkt gegenteilig entschied das Kammergericht wenige Monate später, indem es die Schadensersatzklage eines bestreikten Unternehmers gegen den Obmann der Schlichtungskommission abwies. Der Beschluß der Schlichtungskommission, so wurde in der Urteilsbegründung ausgeführt, sei auf Grund des Tarifvertrags berechtigt gewesen. Der Tarifvertrag habe für die Mitglieder der Schlichtungskommission eine ähnliche Bedeutung wie das staatliche Gesetz für die staatlichen Richter. Mit vollem Rechte wirft der Verfasser hier die Frage auf, warum der Tarifvertrag diese Bedeutung nur für die Mitglieder der Schlichtungskommission haben soll und nicht zugleich auch für die Mitglieder der Vertragsparteien? Dann fährt er fort:

Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker sagt in seinem Geschäftsbericht für 1910/11 hierüber: „Das Buchdruckgewerbe hat bisher seinen Stolz darin gesetzt, sich selbst Gesetze zu schaffen und den Beweis dafür zu liefern, daß freiwillig übernommene Rechte und Pflichten wie staatlich auferlegte Gesetze zu respektieren sind; wir glauben auch nicht, daß es diesen Standpunkt aufgeben will.“ Diese Auffassung ist nicht nur den Parteien des Buchdruckerartikels zu eigen, sondern wird in allen andern Gewerben von den Kontrahenten der Tarifverträge auch geteilt. Wichtig ist allerdings, daß vielleicht in keinem andern Beruf der Tarifgebote schon so in Fleisch und Blut der Berufsangehörigen übergegangen ist, wie gerade bei den Buchdruckern. Um so bedauerlicher ist es dann, daß selbst die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker auch noch nicht sicher ist vor geradezu gekünstelten Gerichtsurteilen. In der Klage eines Buchdruckerleiters, der wegen wiederholter Maßregelungen und darin erblickten Tarifbruchs aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen war, hat das Reichsgericht im März 1911 die Tarifgemeinschaft als einen Verein erklärt. Wegen die Einrede der Tarifgemeinschaft, daß sie nicht parteifähig, keine gesetzliche Vertretung vorhanden sei, wird in dem Urteile des Reichsgerichts ausgeführt: „Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker ist ein nicht rechtsfähiger Verein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Zivilprozessordnung. Sie kam allerdings durch einen Vertrag der beiden Verbände zustande, aber sie ist nicht nur eine Gemeinschaft zwischen diesen beiden Kontrahenten, sondern zwischen allen denen, die nach § 82 des Art. 1 des Reichsgesetzes der Tarifgemeinschaft geworden sind. Mitglied kann nach § 82 jeder Prinzipal und jeder Geselle werden. Das Tarifamt nimmt Mitglieder auf und schließt sie aus, es soll werbend unablässig bemüht sein, die der Gemeinschaft noch fernstehenden Firmen und Gesellen zu sich heranzuziehen.“ (Tarifkommentar S. 267). Also handelt es sich um einen Verein!

Erläuternd sei hierzu bemerkt, daß namens der Tarifgemeinschaft die prozeßhindernde Einrede erhoben worden war, daß sie nicht parteifähig sei; sie sei weder ein rechtsfähiger Verein noch ein nicht-rechtsfähiger, sondern lediglich eine soziale Gemeinschaft, der es an jeder gesetzlichen Vertretung fehle. Die Tarifgemeinschaft bestände aus zwei Parteien, die sich in naturgemäßer Gegenseite zueinander befänden. Tarifaußschuß und Tarifamt wären nur eine gemeinsam errichtete Aufsichtsbehörde, die über die Befolgung des Tarifs zu wachen habe. Diese Einrede wurde indes von allen Instanzen abgewiesen, und es kam zu dem vorerwähnten Urteil, auf dessen Konsequenzen schon bei Besprechung des Dr. Eblerschen Buchs hingewiesen worden ist. Leipart bespricht im Anschluß an den Entscheid des Reichsgerichts noch den Prozeß Zillesen, der, wie bekannt, erst in diesem Jahre durch Vergleich beendet wurde. Im übrigen bietet der Abschnitt „Der Tarifvertrag und die Rechtsprechung“ eine wahre Fundgrube von widerspruchsvollen Entscheidungen aller Gerichtsstufen über Tarifvertragsfragen und von Rechtsungleichheiten auf diesem Gebiete.

In dem Kapitel „Die Haftung für Vertragsverletzungen“ interessiert besonders die Frage, welche Maßnahmen seither in den Tarifverträgen selbst zur Verfolgung von Vertragsverletzungen vorgesehen sind. Der Verfasser zieht hier zunächst „Das Muster aller Tarifverträge“, den Deutschen Buchdruckerartikels, in den Bereich seiner Betrachtung, namentlich den § 5 des Organisationsvertrags, der u. a. folgendes besagt:

Die Entscheidungen der Schiedsgerichte und des Tarifamts, welche in Gemäßheit ihrer Geschäftsordnungen gefällt werden, sind für die Mitglieder der Vereine rechtsverbindlich. Die Anrufung der ordentlichen Gerichte in diesen Fällen ist nur im Einverständnis beider Vereine zulässig, während sie in allen übrigen Fällen unbedingt zulässig sein soll. Für die Anerkennung der Urteile dieser Schiedsinstanzen hat der Verein, dessen Mitglied der Beurteilte ist, zu wirken und zu haften. Beide Vereine stehen für die Erfüllung der nach diesem Vertrag und nach dem Tarif ihren Mitgliedern obliegenden Verbindlichkeiten selbstschuldnerisch ein, soweit dies im Einzelfalle von dem Vereine gefordert wird, dem der Geschädigte angehört. Der Verein, dem der Geschädigte angehört, haftet dem Geschädigten für den Betrag des ihm entstandenen Schadens insoweit, als sein beteiligtes Mitglied gesetzlich dazu verpflichtet ist.

Hierzu wurde bekanntlich vereinbart, daß als Schadensersatz für beide Teile die Lohnsumme während der Kündigungsfrist des Betroffenen gelten soll, mindestens jedoch ein Wochenlohn. Hinweisen möchten wir bei dieser Gelegenheit darauf, daß es sich hierbei um die aus § 124 b der Gewerbeordnung hervorgehenden gesetzlichen Verbindlichkeiten handelt, die durch die Bestimmung im Organisationsvertrag eine wesentliche Abschwächung erfahren. Das wird häufig übersehen bei der Beurteilung des Vertrags.

Die Vertragsstrafen und die Leistung von Schadensersatz, diese beiden Fragen sind nach Ansicht des Verfassers diejenigen, welche die Durchführung einer gesetzlichen Regelung der Tarifverträge bei der heutigen Stellung der Gewerkschaften für sie so schwierig machen. Ehe die Lösung, welche die Buchdrucker hierfür gefunden hätten, allgemein zur Nachahmung empfohlen werden könnte, müßte erst genau festgestellt werden, was als Vertragsverletzung auf Arbeiterseite zu betrachten sei. Solange z. B. die Arbeitgeber das Recht hätten, jede beliebige Anzahl von Arbeitern „wegen Arbeitsmangel“ jederzeit zu entlassen, sei es doch wohl fraglich, ob den Arbeitern eine gemeinsame Arbeitsniederlegung ohne weiteres als Vertragsbruch angerechnet werden dürfe. Bei diesen Anforderungen des Verfassers sei ergänzend hingewiesen auf den Inhalt des § 10 unsres Tarifs und auf die Bestimmung im Organisationsvertrage selbst: „Umfangreiche Kündigungen oder Entlassungen unterliegen auf Antrag einer der beiden beteiligten Parteien begütlich ihrer Berechtigung der Beurteilung durch die Schiedsinstanzen.“

Dem Verlusche der Buchdrucker, der ange deuteten Schwierigkeiten Herr zu werden, stellt Leipart die gleichen Verlusche in den Tarifverträgen der Schneider, der Berliner Reiseartikel- und Portefeuilleindustrie und der Maler gegenüber. Seinen Beifall finden alle diese auf die Begrenzung der Haftbarkeit zielenden Lösungen ebensowenig wie der vom Zimmererverband durch Generalversammlungsbeschluß eingeschlagene Weg, wonach den örtlichen Organisationen uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht über Inhalt, Annahme oder Ablehnung der Tarifverträge zusteht.

Die schließlich nur übrig bleibende vertragliche Ausschließung des Klagewegs durch den Tarifvertrag selbst ist im Vertrage für die Berliner Holzindustrie und in mehreren andern vom Holzarbeiterverband abgeschlossenen Tarifverträgen durchgeführt worden. Auch im Hauptvertrage für das Baugewerbe vom Jahre 1910 war vereinbart worden, daß zur Entscheidung von Berufungen gegen die örtlichen Schlichtungskommissionen sowie von grundsätzlichen Fragen, unter Ausschluß des Rechtswegs, ein Zentralschiedsgericht einzusetzen sei. Trotzdem auf diese Weise der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten versperrt wurde, hält der Verfasser damit die Frage der Haftpflicht der Verbände nicht für erledigt. Es bliebe vielmehr noch immer die Möglichkeit offen, statt des ordentlichen Gerichts die

vertraglich vorgesehenen Instanzen über diese Haftpflicht entscheiden zu lassen. Dann aber würde, wie die Dinge heute lägen, in den meisten Fällen wohl der unparteiische Vorsitzende das entscheidende Richteramt auszuüben haben. (Schluß folgt.)

Das Buchdruckgewerbe

in seiner technischen, wirtschaftlichen, sozialen und organisatorischen Entwicklung.

III.

Stereotypie, Galvanoplastik und photomechanische Reproduktion.

Mit dem steigenden Bedürfnisse der großstädtischen Zeitungen, aktuelle Geschehnisse in möglichst kurzer Zeit der Welt zu vermitteln, entwickelt sich die Stereotypie zu einer Vollkommenheit, die heute schon eine Erweiterung fast unmöglich erscheinen läßt. Doch nicht nur für den modernen Zeitungsbetrieb wird die Stereotypie ausgestaltet, auch für die Werk- und Spezialbetriebe wird fortgesetzt das Maschinenmaterial zu verbessern gesucht. Die letzte Erscheinung im Bereiche der Zeitungstereotypie ist die illustrative Ausstattung, denn immer mehr Tageszeitungen greifen heute zu dem starken Vignettensystem der bildlichen Darstellung aktueller Vorgänge. Bis her gab man gelegentlich einmal eine zeitig leicht verschiebbare Illustration, die dann als Galvano mit in die runde Platte eingegossen wurde. Durch die modernen Wiederdrukverfahren (Faber, Mertens, Offset) angeregt, bei denen die Illustrationen besonders eingedruckt werden, versuchte man auch auf einfacherem und billigerem Wege zum Ziele zu kommen, indem man grobstrichige Autos mit dem Sage zusammenstereotypierte und die Platten nach etwa 5000 Druck wechselte. Um die Runzen der Bildplatten recht tief resp. das Masterform recht hart zu erhalten, verwendet man das von Frankreich und England gelommene sogenannte Nideloidverfahren, das in einer früheren Übersicht schon eingehend geschildert wurde und auf einer Paste beruht, die, auf die Mater aufgetragen, sich beim Trocknen mit der Papierschicht verbindet. Diese Bildplatten werden mit einer etwas besseren Farbe verdruckt und wird deshalb die Anordnung der Autos entweder bei den Schön- oder bei den Wiederdrukplatten getroffen, um auch Farbverluste zu sparen.

Von der Schweiz (Bern) aus kam eine Trockenpresse für die Stereotypie auf den Markt, die die Schnelligkeit des warmen Verfahrens fördert. Der Ziegel dieser Presse ist nach oben mit Böchern versehen, durch welche die Feuchtigkeit der Matrize als Dampf entweichen kann. Die Mater ist beim Trocknen mit dieser Presse in höchstens fünf Minuten fertig.

Die Matrizenpressen mit vertikalem Ziegelbrücke sind sehr gut geeignet, die bisher verwandten Matrizenkalender zu verdrängen, denn das unangenehme Doublieren der Schrift wird bei der neuen Trageweise nicht in Erscheinung treten. Allerdings dürften auch diese Matrizenpressen wegen des immerhin hohen Kostenpunktes eine geringere Verbreitung finden. Die Übung der Schrift wird bei Benutzung der Trockenmater aber immer gleich stark bleiben.

Für die Metallreinigung wurde ein Apparat „Steros“ angeboten, der aus einem mit hölzernem Griff versehenen langen Eisenstabe besteht, an dessen anderem Ende ein eiserner Kasten befestigt ist, der mit Böchern versehen wurde. In diesen durchlöchernten Kasten soll der Stereotypen dann rohe Kartoffelstäben tun und dann diesen Kasten bis auf den Grund des mit heißem Metall gefüllten Gefäßes stoßen. Die Wasserdämpfe der Kartoffeln „reinigen“ dann die Metallteile, indem sie beim Aufwirbeln die unreinen Bestandteile mit an die Oberfläche reißt. Man kann diesem Rezept ziemlich skeptisch gegenüberstehen, um so mehr, als berartige Versuche schon in früherer Zeit gemacht und erfolglos in Bezug auf die Reinigung gesehen sind.

In der Galvanoplastik sucht man noch immer Metalle heranzuziehen, die chemischen Einflüssen beim Farbendruck usw. möglichst großen Widerstand leisten. Mit dem Nidel hat man wohl gute Erfahrungen gemacht, doch ist das reine Nidel ein verhältnismäßig teurer Körper. Man stellte deshalb mehrfach Versuche mit dem dem Nidel nahe verwandten Kobalt an, das in der Natur in arsen- und sulfidischer Verbindung vorkommt. Zwar gelangen diese Versuche, doch stellt sich auch dieser galvanische Prozeß durch Umständlichkeit und Dauer noch recht teuer, was um so stärker ins Gewicht fällt, als das Kobalt nicht viel billiger wie Nidel ist.

Das Galvanisieren von Stereotypen wird immer häufiger angewandt. Ein Beweis dafür, daß diese elektrochemische Verfahren wesentlich zur Verbilligung bei hohen Auflagen drucken beitragen.

Das große Gebiet der photomechanischen Reproduktion erweitert sich fast täglich, und ebenso wie das Bild immer mehr als Begleiterscheinung von Büchern und Tagespublikationen auftritt, ebenso stark mehren sich die Erfindungen, die als kleine Schritte die ganze Technik unaufhaltsam vorwärts führen. Auch nur einige der versprochenen Versuche oder Ergebnisse hier anzuführen, würde viel zu weit führen. Erwähnt soll aber werden, daß besonders die stark in Aufnahme gekommenen Schnellpressenkupferdruck- oder Tiefdruckverfahren eine große Zukunft versprechen. Nicht allzufern wird auch die Zeit sein, daß das bisher bei Autos verwandte

ja, die ganzen Verhältnisse in den Pariser Sektionen würden umgewandelt. Doch zuviel Hoffnung darf man auf die „Kollegen“, die sich mit Unterhosen beruhigen lassen, nicht setzen.

Italien. (Kritische Nachträge zur Mailänder Buchdruckerbewegung.) Die Beilegung des Konflikts bedeutete einen Erfolg für die Gewerkschaften, nicht nur wegen der erreichten Lohnserhöhung, sondern auch wegen des Festhaltens des Streiks, den die Prinzipale in die Organisation treiben wollten, ganz zu schweigen von der beabsichtigten „ersten Sektion“ und der nachfolgenden Zermürung, die ohne Wirkung blieb. Aber eine ungemessene Freude wird uns Irdischen bekanntlich nicht zuteil, so auch hier. Von den geforderten 42 Lire mußte man auf 35,10 Lire heruntergehen; gewiß eine große Konzession. Der geforderte freie Sonnabendnachmittag nach englischem Muster ging in Rauch auf, von den drei Feiertagen, die im Jahre bezahlt werden sollen, blieb nur einer, und auch bezüglich manches andern ist es beim Wünschen geblieben. Selbstverständlich dachte kein Mensch daran, alles zu erreichen, was auf dem Wunschzettel stand. Trotzdem sind die Gewerkschaften mit dem Resultate nicht zufrieden, weil sie, ohne zu wollen, an die nur pro forma aufgestellten Zahlen dachten. Ob es nicht besser gewesen sein würde, von allem Anfang die Forderungen auf das Erreichbare zu beschränken?

Wenn eine Bewegung zu Ende, dann liegt es im Interesse unserer internationalen Beziehungen, die Lehren daraus zu ziehen, d. h. auch die Fehler aufzudecken. Die bestanden in diesem Falle vor allem in der Kurzsichtigkeit der Kollegen. Je mehr sich die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, um so größere Anforderungen werden an die Führer der Organisationen hinsichtlich der einschlagenden Taktik gestellt. In diesem Falle war es allgemein bekannt, daß die Mailänder Prinzipale den Streit provozieren wollten; von Gehilfen war es daher ein taktischer Fehler; ihnen diesen Wunsch so bald zu erfüllen. Die Denksweise wäre billiger und ratfamer als die Offensive gewesen; nur der Umstand, daß der Zusammenhalt der prozentual stark organisierten Mailänder Kollegen ein guter war, verhinderte einen schlimmen Ausgang des begangenen taktischen Fehlers. Eine weitere Bedingung für ausfallsreiche moderne Kämpfe mußte man vermissen: Idealismus, Vertrauen, gepaart mit Disziplin zu bewährten Führern. Die erste Tugend sollte den letzten Mann bestimmen, immer auf dem Plage zu sein, damit nicht durch Zufallsmehrheit von 118 Stimmen — wie es hier der Fall — Beschlüsse von größter Bedeutung gefaßt werden.

Wie schon in der letzten Korrespondenz kurz gemeldet, hat der Generalsekretär des Verbandes infolge der maßlosen Angriffe während der Mailänder Bewegung sein Amt niedergelegt. Weder die Vertrauensverbindungen des Zentralkomitees noch des Verbandesorgans *Stampa* ihn bis jetzt bestimmen, seinen Schritt rückgängig zu machen. Kollege Ernesto Gondolo bekleidet nun seit einem Jahrzehnte den Posten des Propagandasekretärs; in diesem Amte hat er dem italienischen Verbände wertvolle Dienste geleistet. Er war fortwährend für den Verband tätig, leitete alle Tarifbewegungen, führte Reformen ein und vertrat den Verband auch öfters im Auslande, so zuletzt auf dem Stuttgarter Kongresse. Den Berliner Kollegen dürfte er noch durch seinen Studienaufenthalt vor zwei Jahren in Erinnerung sein. Eine mächtige Vertrauensbindung für ihn hat im ganzen Lande plötzlich eingesezt, um ihn zu bestimmen, im Amte zu verbleiben.

In aller Kürze wird Gelegenheit sein, die Lehren von Mailand praktisch anzuwenden. Müstet sich doch bereits eine ganze Anzahl weiterer Sektionen (darunter Turin, Bologna, Palermo usw.), um ihre ablaufenden Tarife zu erneuern oder Verbesserungen für bestehende Tarife zu verlangen.

In Como trat am 1. Dezember der neue Tarif in Kraft, der auf frieblicher Basis zustande kam. Die Lohnserhöhung beträgt 12—15 Proz. Durch das Vorhandensein eines „seinen Ortsvereins“ der Liga Cattolica und einer Anzahl unorganisierten verzichtete man auf weitergehende Forderungen. Auf der gleichen Basis wurde der Tarif in Lecco vereinbart.

Serbien. Der Krieg ist noch lange nicht beendet, das Knattern der Gewehre und der Kanonendonner sind noch fortwährend zu hören. Die Folgen des Kriegs werden sich erst nach seiner Beendigung zeigen, doch auch jetzt sind sie schon bemerkbar. Die serbischen Kollegen besonders leben in einer denkbar schlechten Zeit. Die meisten Druckereien sind geschlossen. Wußt in den Zeitungsbetrieben und in der Staatsdruckerei wird gearbeitet. Daher ist auch die Arbeitslosigkeit sehr groß geworden. Die Unterstützung ist in Serbien noch sehr gering. Sie beträgt wöchentlich 7 Dinar und wird nur sechs Wochen gezahlt, so daß sie für alle durch die Mobilmachung aus ihrem Arbeitsverhältnisse herausgerissenen Kollegen zu Ende ist. Unter ihnen befinden sich sogar nicht wenige, die mit starken Familien „gesegnet“ sind. Die Familien derjenigen, die das Vaterland verteidigen müssen, bekommen 40 Para pro Kind, die Frau bekommt einen Dinar = 75 Pfennig täglich. Infolgedessen ist die Not überall groß.

Amerika. Die Stadt Chicago gilt als größte Druckzentrale der ganzen Welt. Einige Firmen sind in der Lage, Unglaubliches auszuführen durch die Größe ihrer Druckerei und die Quantität des vorhandenen Materials. Einer dieser mächtigen und hier ausgeführten Aufträge ist die „Encyclopedia Britannica“. Die Fihern der herzustellenden Kataloge grenzt ans Fabelhafte. Ein einziges Verkaufshaus durch schriftliche Reklame benötigt

täglich 60000 dicker Kataloge, sein Konkurrent kommt ihm darin fast gleich. Alle großen Geschäftshäuser, und es sind deren nicht wenige, geben dem Gebrauch entsprechend monatlich neue Kataloge heraus, treten aber große Preisveränderungen ein, so werden sie oft mehrmals im Monate neu hergestellt. Die in den Buchdruckereien beschäftigten Personen werden auf über 16000 geschätzt, es können leicht mehr sein und die Druckereien repräsentierten schon im Jahre 1910 einen Wert von über 100 Millionen Franken. Für das gleiche Jahr sollen ungefähr 12½ Millionen Franken an Direktoren und Kontorpersonal und 37 Millionen Franken an das übrige Personal ausgezahlt worden sein. Der jährliche Umsatz dürfte 150 Millionen übersteigen. Die Zeitungen und ihr Personal sind in obigen Ziffern nicht mit inbegriffen. Die Zeitungsdruckereien stellen allein wieder einen Wert von 80 Millionen dar. Eine besondere Abzählung bilden unter diesen wieder die technischen Zeitungen, von letzteren sind im Chicagoer Telefonverzeichnis „nur“ 214 aufgeführt und so manch andre mag noch aus Bescheidenheit in Verborgenen blühen.

Brafilien. Unter dem Namen „Deutscher Graphischer Verband“ wurde vor einiger Zeit in Sao Paulo eine Zentralorganisation sämtlicher graphischer Berufe gegründet. Diese ist auf der Grundlage der deutschen freien Gewerkschaften errichtet und umfaßt ganz Brafilien als Wirkungsbereich. Der unter Vorsitz des Kollegen Alfred Gante (Sao Paulo, Rua do Ribeiro 14/16) stehende Verband bezweckt die kollegiale und gesellschaftliche Vereinigung aller in den graphischen Betrieben tätigen Berufszugehörigen deutscher Zunge, Belehrung durch Wort und Schrift sowie die Förderung und Hebung der sozialen Verhältnisse in diesen Gewerben. Jeder Angehörige der graphischen Berufe kann dem Verbands nach vollendetem 18. Lebensjahr als Mitglied beitreten. Unterstützungen werden gewährt bei Arbeitslosigkeit, Mäßreglung, Ausständen, Krankheit und Sterbefall. Möge der jungen südamerikanischen Organisation ein gutes Gedeihen beschieden sein!

China. In Ureka, in der jetzt unabhängigen Mongolei, wurde Ende November die erste mongolische Druckerei eröffnet, die für den Druck von Lehrmitteln und einer Zeitung in mongolischer Sprache errichtet worden ist.

Korrespondenzen.

Berlin. (Schriftschneidervereinigung.) Die hiesigen Schriftschneider und Matrizenbohrer befanden sich in den letzten Wochen in einer Lohnbewegung, welche nunmehr beendet ist. Während die ersten eine allgemeine Lohnaufbesserung verlangten, wünschten die letzteren, die hauptsächlich in Ufford arbeiten, einen Ausgleich in den Preisen für das Bohren der Matrizen der kleinen und großen Grade herbeizuführen. Sie hatten demgemäß nur eine Erhöhung der Preise für größere Matrizen beantragt mit der Begründung, daß die Verdienste, die beim Bohren dieser Matrizen erzielt werden konnten, hinter denen zurückblieben, die beim Bohren der kleineren Grade erreicht wurden. Während die Prinzipalität bei den Schriftschneidern von vornherein Entgegenkommen zeigte, verhielt sie sich den Bohrern gegenüber anfangs durchaus ablehnend. Jedoch gelang es auch hier, in nachmaliger Zusammenkunft mit der Prinzipalität, einige Verbesserungen zu erzielen. Insbesondere wurden neben einer Reihe von weniger bedeutenden Verbesserungen die Preise für einige der am schlechtestbezahlten Grade erhöht. Die Schriftschneider und die im gewissen Geld arbeitenden Bohrer erhielten eine Lohnserhöhung von 5 Proz. für alle diejenigen zugebilligt, die nicht mehr als 36 Mk. Lohn erhalten; denen, die einen höheren Lohn beziehen, sollen Zulagen nach freiem Ermessen zugebilligt werden. Ferner wurde der Minimallohn um etwa 10 Proz. erhöht. Es wurde ein Tarif auf die Dauer von fünf Jahren, ab 1. Januar 1913, vereinbart. Außerdem wurde ein Provisorium von zwei Jahren für das Bohren von Zeugoriginalen geschaffen. Nach erfolgter endgültiger Regelung der Preise hierfür sollen diese dann in den Tarif mit einbezogen werden. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch in den anderen Gießstädten eine Einigung zwischen der Prinzipalität und den in Betracht kommenden Schriftschneidervereinigungen zustande käme, damit endlich Ruhe und ein einigermaßen stabiles Verhältnis auch in unsern Beruf einzieht.

Borna. In unserm am 7. Dezember stattgehabten Monatsversammlung waren von 44 Mitgliedern nur 27 erschienen. Nach der Wahl von zwei Kassensrevisoren wurde beschlossen, den arbeitslosen Kollegen, welche sich in der Nacht vom 24. zum 25. Dezember hier aufhalten, eine Weihnachtunterstützung von je 3 Mk. zu gewähren. Bei der Festsetzung des Tages der Generalversammlung, die Sonntag, 12. Januar, stattfindet, fand ein Antrag auf Bestrafung der Nichtercheinenden einstimmige Annahme. Unter „Beschriebenem“ beschloß man die Einrichtung von Fortbildungskursen für die Mitglieder des Ortsvereins. Als Leiter fungiert Kollege Beyer. Im weiteren wurde das Verhalten der Korrektoren der Druckerei Moske allgemein verurteilt. Diese hatten es trotz persönlicher Einladung nicht für nötig befunden, in der Versammlung zu erscheinen und sich zu rechtfertigen. Dem Vorsitzenden, welcher nur einen früheren Versammlungsbeschluss ausführte, wurde sogar durch ein einfach kindlich zu nennendes Benehmen die Spitze geboten. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierzu weitere Schritte zu unternehmen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erreichte die Versammlung ihr Ende.

Emden. Wie in anderen Orten, so machte sich auch in unserm Nordseestädtdchen ein immer lebhafteres Interesse für die Gründung einer Typographischen Vereinigung geltend. In einer am 5. Dezember abgehaltenen Versammlung konstituierte sich der Verein, dessen Anschlag an den Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften beschloß wurde. Der Posten des Vorsitzenden wurde dem Kollegen Böttin übertragen. Von den 30 Mitgliedern des Ortsvereins traten 20 der Typographischen Vereinigung bei. Wünschenswert wäre es, wenn sich noch mehr Kollegen der Vereinigung anschließen würden.

Me. Hagen i. B. Am 1. Dezember fand in Menden die diesjährige vierte Bezirksversammlung statt unter Beteiligung von 92 Kollegen aus den Orten Hagen, Altena, Arnsberg, Hemer, Hohenlimburg, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Neheim, Schwerte, Werdohl und Menden. Vor Eintritt in die Tagesordnung erwähnte der Vorsitzende die Aussperrung der Mendener Metallarbeiter. Diese Aussperrung sei bemerkenswert insofern, als es sich hier um sogenannte christliche Arbeiter, ausgesperrt durch „christliche“ Unternehmer, handele. Das Andenken des in Lüdenscheid verstorbenen Kollegen Warburger wurde in üblicher Weise gelehrt. Bei einem kurzen Rückblick des Vorsitzenden auf die Ereignisse im Bezirke seit der letzten Versammlung konnte die erfreuliche Tatsache konstatiert werden, daß die Firma P. A. Sang in Altena die Tarifanerkennung vollzogen habe und es dem Vorstande gelungen sei, die dort beschäftigten Kollegen in unserer Organisation zu vereinigen. Des Weiteren unterzog der Vorsitzende die äußerst traurigen Verhältnisse in der Druckerei Saarmann in Meschede einer Kritik. Es handele sich hier um eine tariffreie Druckerei und würden dort öfters von 21 Mt. für Verheiratete gezahlt bei vollständig untafflicher Arbeitszeit. Er (der Vorsitzende) habe kürzlich den Versuch unternommen, in einer persönlichen Aussprache mit den Mitgliedern Besserung herbeizuführen. Die Bezirksleitung werde aber die Sache weiter verfolgen, um in diesem Winkel bessere Zustände zu schaffen. Der Kassenbericht lag gedruckt vor. Dem Kassierer wurde für seine vorzügliche Kassenführung Entlastung erteilt. Hierauf erstattete Kollege Lorenz Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz sowie Bericht über die Kreisamtsführung. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen der Gauvorsteherkonferenz einverstanden. Ausschäfer Beifall lohnte dem Vortragenden für seinen ausführlichen Bericht. Als Tagungsort der nächsten Bezirksversammlung wurde Hagen bestimmt.

Sildesheim. Am 4. Dezember wurde hier die vor einigen Jahren sanft entschlafene Typographische Vereinigung wieder ins Leben zurückgerufen. Hoffentlich ist ihr diesmal ein dauerndes Leben beschieden. Die Vereinigung zählt zurzeit 15 Mitglieder. Wir wollen wünschen, daß sich alle noch fernstehenden Kollegen, die Interesse an ihrer eignen Fortbildung haben, sich unserer Vereinigung anschließen. Das Interesse unserer Mitglieder ist als ein gutes zu bezeichnen. An alle schon bestehenden Vereinigungen richteten wir die Bitte, uns um der guten Sache willen mit etwa vorhandenem überflüssig gewordenem Material unterzulegen zu wollen. Im voraus sprechen wir allen Einwendern für ihre Mithaltung unsern besten Dank aus. Den Schriftgießereien bzw. Maschinenfabriken, die uns bereits mit zahlreichen Zusendungen bedacht haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Alle Zusendungen bitten wir an Kollegen Hermann Haffelmann, Kläpchen 9 III, zu adressieren.

Rundschau.

Statistik des Tarifamts! Das Tarifamt bittet um baldigste Rücksendung der versandten Fragebogen. Sollten Gehilfen einzelner Druckereien noch nicht im Besitze dieser Fragebogen sein, so wird gebeten, diese Fragebogen beim Tarifamte zu reklamieren. Für jede Druckerei ist die Ausfüllung dieser Statistik dringend erwünscht!

Zur Beachtung für Verbandsfunktionäre! Neubestellungen auf gebundene Exemplare des „Norr.“ vom Jahre 1913 zu Bibliothekszwecken und für Vorstandsgebrauch, auf besseres haltbares Papier gedruckt, sind bis spätestens 29. Dezember d. J. an unsern Geschäftsführer Georg Böblin in Leipzig, Salomonstraße 8, zu richten. Später einlaufende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Preis eines gebundenen Exemplars einschließlich Verpackung und Porto beträgt 10,50 Mt. Zu beachten ist besonders, daß die Bestellungen für die Bibliotheksbezug nur maßgebend sein können, wenn sie zum zuständigen Vereinsvorstande gegengezeichnet sind. Die besten Exemplare des laufenden Jahrgangs, für den selbstverständlich keine Bestellungen mehr angenommen werden können, kommen in der zweiten Hälfte des Januar 1913 zur Verfügung. Für bisherige Besteller bedarf es keiner Neubestellung; die Bestellung wird als weiterlaufend betrachtet, wenn nicht bis zum 29. Dezember eine anderweitige Erklärung eingegangen ist.

Dr. Alexander Sille v. Wie uns von maßgebender Seite aus Saarbrücken mitgeteilt wurde, ist am 16. Dezember der bekannte Syndikus der Saarbrücker Handelskammer Dr. Alexander Sille an Schreitbühlens fiegend von einem Herzschlage betroffen worden, der seinen Tod zur Folge hatte. Sein Leben war ein heißer Kampf gegen die Arbeitererschaft. Besonders seine Gegenwehr gegen die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe gab auch dem (Fortsetzung in Nr. 2112.)

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 19. Dezember 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 147.

(Fortsetzung aus dem Ganztagsblatt.)

„Korr.“ oft Veranlassung, dem Verstorbenen zu seinen Lebzeiten scharf entgegenzutreten. Doch war dies in den letzten Jahren meist nur noch in satirischer Weise möglich, da die Thesen und Ideen Tilles mit den wirklichen Verhältnissen im Wirtschaftsleben jeden ernstlichen Zusammenhang mehr und mehr vermischen ließen. Dr. Tille wurde 46 Jahre alt.

Vom Zentralverbande Deutscher Industrieller. Am 12. Dezember fand in Berlin eine Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller statt. Dieser Zentralverband vereinigt in der Hauptsache die Unternehmerverbände der Schwer- und Großindustrie in sich und huldigt blinden und brutalen Draußängertum gegen die Arbeiterschaft im Gegensatz zum Bunde der Industriellen, der eine gemäßigtere Taktik vertritt, um jedoch zum gleichen Ziele zu gelangen. Die Ursachen dieser verschiedenen Taktik sind lediglich Machtfragen. Die Mitglieder des Zentralverbandes beherrschen die Industrie, während der Bund der Industriellen sich mit weniger Kapitalkräften begnügen muß und demnach auch weniger mit dem Säbel rasseln kann. Diese unterschiedliche Beschaffenheit kam nun auch auf der schon erwähnten Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller in Berlin zur Geltung. Bei Eröffnung der Sitzung hob der Vorsitzende, der ehemalige Landrat Rötger, hervor, daß sich die deutsche Industrie zurzeit in einer Konjunktur befinde, die man ohne Übertreibung als eine glänzende bezeichnen kann. Das sei ein Zeichen der blühenden Gesundheit der deutschen Wirtschaftsverhältnisse. Darauf erstattete der Geschäftsführer, gleichfalls ein ehemaliger Regierungsbeamter, der Regierungsrat Schweighöffer, den Geschäftsbericht. Er konstatierte, daß dem Zentralverbande jetzt über 200 Körperschaften mit rund 50000 Mitgliedern angehörten. Dann ging er zum Preisbildungsthema der Großindustriellen über und sagte: „Schon seit Jahresfrist werde vom Zentralverband die Einführung eines verstärkten Schutzes der Arbeitswilligen gefordert, und in einer den zuständigen Behörden überreichten Denkschrift seien diese auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, durch gesetzliche Maßnahmen die Freiheit der Arbeit wirkungsvoller als bisher geschehen ist, zu schützen. Die Mehrzahl der vom Deutschen Handelstage befragten Handelskammern habe ein direktes Verbot des Streikpostenstehens verlangt. Es sei daher verwunderlich, daß ein mit dem Zentralverband bei jeder Gelegenheit in Konflikt tretender wirtschaftlicher Verband, der Führer einer industriellen Vertreterkörperschaft, die auf dem Boden der bürgerlichen Rechtsanschauungen stehen, ein auf Verbot des Streikpostenstehens abzielendes Gesetz als ein gegen die Arbeiter gerichtetes Ungerechtigkeitsgesetz bezeichnen.“ Mit dem Konjunkturverband ist der Bund der Industriellen gemeint, über dessen Ansicht in der Frage des Arbeitswilligenschutzes wir schon in Nr. 136 berichtet haben. Aber nicht nur gegen die Arbeiter haben die Herren vom Zentralverband der Industriellen unfreundliche Gefühle, sondern auch gegen die Angestellten. Diesen muten sie teilweise noch schlimmere Rechtsverhältnisse als den Arbeitern zu. Der Regierungsrat Schweighöffer gab darüber auf dieser Tagung folgende Gesichtspunkte zum besten: „Angelichts der auf Vereinheitlichung des Angestelltenrechts abzielenden Bestrebungen, insbesondere mit Rücksicht auf die Verhandlungen der beiden letzten deutschen Juristentage, in Danzig 1910 und in Wien 1912, erachtet es der Zentralverband Deutscher Industrieller für seine Pflicht, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Bestrebungen nicht dazu führen dürfen, die Angestellten (Kopfarbeiter) mit den Lohnarbeitern (Handarbeitern) sozial und rechtlich auf eine gleiche Stufe zu stellen. Der Zentralverband hält an seiner bereits früher verschiedentlich dargelegten Auffassung fest, daß die Angestellten ihrer 1. Bildung und wirtschaftlich technischen Funktion nach ein Zwischenglied zwischen Unternehmern und Lohnarbeitern bilden und daher eine vermittelnde und im sozialen Sinn ausgleichende Stellung einnehmen. Daraus ergibt sich, daß die Rechtsverhältnisse zwischen Angestellten und Unternehmern auf andern gesetzlichen Grundlagen aufgebaut werden müssen als die Rechtsverhältnisse zwischen Lohnarbeitern und Unternehmern. Das Angestelltenrecht muß sich neben dem Arbeiterrecht selbständig entwickeln. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche der Schaffung eines selbständigen Angestelltenrechts für die gesamte deutsche Industrie zukommt, soll ein besonderer Ausschuss mit der Aufgabe betraut werden, in eingehende Beratungen darüber einzutreten, ob und inwieweit das bestehende Angestelltenrecht der Abänderung und inwieweit es größerer Vereinheitlichung bedarf. Über das Ergebnis dieser Beratungen, bei denen auch die Angestelltenkreise zur Mitwirkung zu berufen sind, ist der Versammlung der Delegierten des Zentralverbandes zunächst bald Bericht zu erstatten.“ Die Angestellten (Kopfarbeiter) werden also als etwas Besseres angesehen und sollen dafür auch in höherem Grade unter Vormundschaft der industriellen

Feudalherren stehen. Zum Schlusse kamen die Lieben Welben an die Reihe. Das Programm der gelben Wertehaltender Gedanken hingestellt, weil darin jeder Koalitionswahl und jeder Kampf mit dem „Brotgeber“ verworfen wird, wenn auch von den Hochschulen aus, die zum Vorbilde der Wissenschaft geworden seien, die Gelben mit Selotentum, Kriechern und Heuchlern auf eine Stufe gestellt werden. Das ist das wichtigste, was uns von dieser Tagung bemerkenswert und zugleich charakteristisch erscheint.

Gewerbegerichtswahlen in Essen. Bei den diesmaligen Wahlen der Arbeitervertreter zum Gewerbegericht in Essen entfielen auf die freien Gewerkschaften 8802, auf die christlichen Gewerkschaften 7165, auf die Gelben 2431 und auf die Polen 416 Stimmen. Die Abstimmung erfolgt nach dem Systeme der gebundenen Listen bei Anwendung der Proporzwahl. Die freien Gewerkschaften erhalten 10, die christlichen 8 und die Gelben 2 Mandate. Die Polen fallen bei der Mandatsverteilung aus. Während die Stimmzahl der freien und der christlichen Gewerkschaften zunahm, fiel die der Gelben. Bei den ungeheuren Anstrengungen der Firma Krupp zugunsten der Gelben bedeutet das für die Gelben ein ganz beträchtliches Fiasko. Die Firma Krupp läßt sich übrigens die Rückzahlung der Gelben etwas kosten. Sie besoldet einen Direktionsbeamten eigens zur Leitung der gelben Bewegung und stellt die Bürcauräume gratis zur Verfügung.

Koalitionsrecht und Reichstag. Am 10. und 11. Dezember stand im deutschen Reichstage das Koalitionsrecht zur Debatte, auf dem sich die gesamte Gewerkschaftsbewegung der Gegenwart aufbaut: das Koalitionsrecht. Anlaß dazu gab eine Interpellation der Volkspartei über die Beinträchtigung der Koalitionsfreiheit der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Die Begründung der Interpellation erfolgte durch den Volksparteiler Müller (Meiningen), der in scharfer Weise gegen die Minderständigkeit der Reichsregierung und der ihr nachgeordneten Instanzen in der Frage des Koalitionsrechts im allgemeinen wie hinsichtlich der diesbezüglichen Behandlung der Staatsarbeiter im besonderen zu Felde zog. Hauptächlich das Verhalten der Militärbehörden gegen die Arbeiter in Militärwerkstätten spielte dabei die größte Rolle und führte dazu, die ganze Frage des Koalitionsrechts einmal gründlich aufzurollen und nebenbei auch die bekannte vatikanische Einmischung durch die Gewerkschaftsengpässe in deutsche Reichsgesetze in entsprechender Weise zu beleuchten. Die Antwort, die der Staatssekretär Delbrück auf die Interpellation gab, war jedoch ein Meisterstück allerhöchster Reaktion. Seiner Rede kurzer Sinn war, daß von einer reichsgesetzlich gemäßigtesten Koalitionsrecht in Deutschland überhaupt nicht gesprochen werden könne. Niemand gebe es ein Reichsgesetz, das ein unbeschränktes Koalitionsrecht zugestehet. Vor allem sei durch die Gewerbeordnung keineswegs die Möglichkeit beseitigt, das Koalitionsrecht auf dem Wege des Privatvertrags zu beseitigen. Und selbst das Reichsvereinsgesetz stelle nur polizeiliche Befugnisse fest, um die Vereinsfreiheit zu begrenzen. Dieses Polizeirecht habe auch die Staatsverwaltung gegenüber den von ihr beschäftigten Arbeitern und Beamten. Die päpstliche Gewerkschaftsengpässe fand den Beifall des Staatssekretärs und die christlichen Gewerkschaften beurteilte er als dem Staate nützlich und wünschenswert. In die gleiche Kerbe, nur noch viel rücksichtsloser und selbstherrlicher, hieb der Kriegsminister, gegen dessen Klerikalität die meisten Beschwerden auf diesem Gebiete richteten. Er gab zu, daß die Arbeiter der Militärwerkstätten vor der Organisation von den vorgeordneten Stellen aus gewarnt und auf die Folgen hingewiesen wurden, die ihnen entstehen könnten, wenn sie der Warnung zuwiderhandelten. Ein Verbot des betreffenden Militärarbeiterverbandes sei das aber nicht, und im übrigen sei die Art und Weise, wie er in seinem Vereine Remedur schaffe, seine Sache. Diesen beiden proporzierenden Vordemern trat der Reichsstaatsabgeordnete Bauer, der zweite Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, in freistlicher und freimütiger Weise entgegen. Es war seine erste Rede im Reichstag, aber was er sagte, bewies, daß die deutschen Gewerkschaften in ihm einen äußerst tüchtigen und schlagfertigen Vertreter besitzen. Er stellte fest, daß die Ausführungen des Staatssekretärs Delbrück dem Geiste des bürgerlichen Gesetzbuchs hinsichtlich der Koalitionsfreiheit direkt widersprechen. Denn der berufliche Kommentator des Gesetzes, Geheimrat Bland, habe schon bei der Beratung des Gesetzes ausgeführt, es sei ganz selbstverständlich, daß jeder Vertrag, der eine Einschränkung des Koalitionsrechts vorsehe, als gegen die guten Sitten verstößend angesehen werden müsse und nichtig sei. Und im Plenum des Reichstages sei bei der Beratung des bürgerlichen Gesetzbuchs zu § 138 der gleiche Standpunkt anerkannt worden. Und nun verfechte ein Vertreter der Staatsgewalt Grundsätze, die dem Gesetz

ins Gesicht schlagen! Bauer schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß ein solches System nur Kriecher und Heuchler großziehe. Mit demütiger Verbeugung vor den Ansichten des Staatssekretärs und des Kriegsministers ergriff dann ein Vertreter vom Zentrum und Gründer zahlreicher katholischer Arbeitervereine und christlicher Gewerkschaften namens Schirmer das Wort. Er schob alle Schuld des schärferen Vorgehens der Regierungsbehörden gegen die Arbeiter auf die letzteren selbst und auf ihre Agitation, die der Regierung unangenehm sei. Und zum Schlusse versicherte er der Regierung, daß ihr die christlichen Gewerkschaften volles Vertrauen entgegenbringen. Dieser Herr Schirmer hatte denn auch anderen Tags das Vergnügen, daß sogar ein Nationalliberaler, der Abgeordnete Jäder, weit von ihm rückte und unter lebhaftem Beifalle bei den Nationalliberalen der Regierung zu verbleiben gab, daß ihn die Ausführungen des Staatssekretärs über die Gewerkschaftsengpässe sehr befreudet hätten. Derartige Eingriffe des Vatikan in deutsche staatliche Dinge müßten zurückgewiesen werden. Und dann kam Wehrens. Er freute sich, daß alle bürgerlichen Parteien den Staatsarbeitern kein Streikrecht zugestehen und hiege in bekannter Manier gegen die freien Gewerkschaften. Erfreuliche Weise wurde durch den nachfolgenden Redner, Weinhäuser (Volkspartei), die Debatte wieder auf einen höheren Stand gebracht. Dieser betonte, daß die ganze bürgerliche Linke von der Auffassung des Staatssekretärs über den Begriff des Koalitionsrechts weit entfernt sei und erkannt habe, daß ein Reformbedürfnis des Koalitionsrechts weit eindringlicher sei, als seine Freunde bisher angenommen hätten. Er forderte statt Bekämpfung Förderung der Arbeiterorganisationen und brachte zur Kenntnis, daß die Interpellanten in keiner Weise damit einverstanden sind, wie sich die Minister zu der Frage des Koalitionsrechts gestellt haben. Ein definitives Resultat ergab der weitere Verlauf der Debatte nicht, da die Volkspartei auf eine klare Verbündung des Willens der Reichstagsmehrheit kein größeres Gewicht legte. Und trotzdem empfehlen wir allen Kollegen auf das nachdrücklichste, die Reichstagsberichte vom 10. und 11. Dezember v. J. gründlich zu studieren. Es ist darin außerordentlich viel enthalten, was für jedes Gewerkschaftsmittglied zu wissen von größtem Vorteil ist.

Gewerkschaftsnachrichten. Im Saarreviere haben die christlich organisierten Bergarbeiter beschlossen, zum 2. Januar in den Streik zu treten. Von 50000 haben sich 30000 unterchristlich verpflichtet, die Arbeit niederzulegen. Der Streikbeschluß wird damit begründet, daß die den Bergleuten gewährte Lohnsteigerung in keiner Weise den durch die günstige Konjunktur erzielten Mehrerträgen entspreche. Die neue Fassung der Arbeitsordnung ermöglichte Lohnabzüge für Betriebsförderungen von kurzer Dauer sowie die Einführung größerer Wagen ohne Mehrvergütung und beschneide bestraften Arbeitern den Rechtsweg. Weiter habe die Bergbehörde schon oft geäußerte Wünsche der Saarbergleute bei der Änderung nicht berücksichtigt, insbesondere eine gerechte Entlohnung der Unfallrentner und die Beseitigung der nur in dem fiskalischen Bergbau der Saar zu findenden Strafe der zeitweiligen Ablegung. — Um die Erfüllung ihrer Wünsche auf Zurückdrängung ausländischer Konkurrenten im Studium der Medizin durchzusetzen, haben nun auch die Studenten der Universität Halle zum Mittel des Streiks gegriffen. Der Streik war lange vorbereitet und kein einziger Student hat verjucht, ihn zu brechen. Sie sind gewillt, im Streike ausdauernd, auch wenn ihnen das Wintersemester verloren geht. Der größte Teil von ihnen ist bereits abgereist und will erst wieder nach Halle kommen, wenn sie von ihrem Verbandsverhältnis befreit werden, daß eine Einigung über die strittigen Fragen erzielt worden sei.

Literarisches.

„Terror.“ Dokumente über Terrorismus und Verfall im politischen und wirtschaftlichen Kampfe. Gesammelt und herausgegeben von Franz Klühs. Da alle Nachrichten vorhanden sind, daß gegen das Koalitionsrecht ein neuer Vorstoß nach Art des Zuchtstrafgesetzes unerseligen Ansehens geplant ist, so kann man es als eine erfreuliche Tat bezeichnen, daß sich der Redakteur Franz Klühs in Magdeburg der Aufgabe unterzogen hat, alle ihm im Laufe seiner jahrelangen Praxis bekannt gewordenen Fälle von Terrorismus, der gerade von jenen betrieben wird, die am lautesten nach Polizei und Staatsanwaltschaft schreien, wenn die Arbeiter auf rein gesetzlichem Wege ihre Rechte geltend zu machen suchen, in einem übersichtlich eingeteilten Mikroskop von etwa 200 Seiten zusammenzufassen und der Öffentlichkeit zu übergeben. Die Schrift ist in zehn Abteilungen eingeteilt, die folgenden Kapitel umfassen: Das alte Lob von Terror. Wer ist arbeitswillig? Sozialdemokratischer Terrorismus. „Christen“ und „Gelbe“. Unternehmer gegen Ar-

beiter, Unternehmer gegen Unternehmer. Verhöblicher Terror usw. Ein genaues Sachregister erleichtert den Gebrauch, und ein Verzeichnis der als Quellen benutzten Zeitungen macht das Buch besonders zuverlässig. Für jeden Arbeiter und Funktionär in der Arbeiterbewegung, der sich mit den faktisch bekannten Angriffen vom „sozialdemokratischen Terror“ herumschlagen muß, ist es eine reichhaltige Fundgrube zur Verteidigung der Arbeiterrechte. Das sagt uns nicht, um etwa einer Verteidigung der Sozialdemokratie besondere Dienste leisten zu wollen, sondern weil Benutzung von gewissen Seiten alles was wirksam und selbständiger Verfechtung der Arbeiterinteressen gleichkommt als sozialdemokratisch bezeichnet wird. Darüber hinaus hat aber das Buch auch für jeden vorwärtstrebenden Arbeiter bleibenden Wert zur Beurteilung der sozialen Zustände unserer Zeit. Das Werkchen ist sauber auf gutem holzfreiem Papier gedruckt und in dunkles Ganzleinen solid gebunden. Es kostet 2,50 Mk. und ist von dem Verlag W. Pfanntuch & Co. in Magdeburg zu beziehen.

Briefkasten.

E. A. in B.: Von solchen Jubiläen können wir vorher keine Notiz nehmen; dagegen wird der Aufnahme eines kurzen Verichts nach dem Jubiläum, vorausgesetzt, daß auch der Gehilfen dabei gedacht worden ist, nichts im Wege stehen. — E. W. in R.: Wenn Ihr Artikel mehr Zusammenhang — der sehr locher ist — aufweisen und in seinen Behauptungen mehr Tatsachen als Kombinationen enthalten würde, könnte er gebracht werden. So aber geht das Zutreffende in dem Weivert unter. — H. W. in B.: Die Frage läßt sich nicht allgemein gültig beantworten, denn fast in jedem Bundesstaate bestehen darüber besondere Vorschriften. — A. W. in S.: Für die Schweiz kommt die „Schweizerische Typographia“, die in Basel herausgegeben wird, in Frage und für Frankreich „La Typographie Française“ in Paris; beide Blätter können jedoch nicht mit der von Ihnen erwähnten deutschen Fachschrift auf eine Stufe gestellt werden. Im Auslande ist diese Art Fachschriften nicht bekannt. — K. Th. in Hendsburg: Haben Ihre Karte dem hiesigen Zeitungspostamt übermittelt. — Kottbus: 1,70 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Chamißplatz 5 II.
Bersprecher: Amt Kurfürst Nr. 119L

Bielefeld. Die Drucker Franz Clausen aus Ebning (Hauptbuchnummer 54130) und Simon Niehaus aus Bremen (Hauptbuchnummer 71243) werden aufgefordert; ihren Verpflichtungen dem hiesigen Verkehrtswirte gegenüber nachzukommen. Für den Seger Kalitz Rozdowski aus Berlin (Hauptbuchnummer 77248) liegt hier noch seine Invalidenkarte sowie mehrere Briefschaften. Die Funktionäre werden gebeten, obige Adressen an Louis Ernst, Weststraße 28, gelangen zu lassen.

Waldenburg i. Schl. (Bezirksvorsteherwahl.) Abgegeben 224 Stimmzettel. Davon erhielten Köchel 204, Werßne 18 Stimmen. Ungültig waren 2. Ersterer ist somit für 1913 gewählt.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Funktionäre werden einer Verwaltungsangelegenheit wegen um Angabe des Aufenthalts des Seigers Franz Urban aus Reinerz (Hauptbuchnummer 46106) gebeten.

Liegnitz. Die Herren Funktionäre werden ersucht, dem auf der Reise befindlichen Seiger Max Köhler aus Trautenau (Hauptbuchnummer 61766) einen Vorkuß von 3 Mk. abzugeben und an Verh. Verbau, Neue Gagnauer Straße 25 II, einzuliefern.

Versammlungskalender.

Borsumund. Stereotypen- u. Galvanoplastikerbezirksversammlung Sonntag, den 22. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Zum schwarzen Raben“.

Grimma. Versammlung Sonnabend, den 21. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Jägerhof“.

Kaiserslautern. Bezirksgeneralversammlung Sonntag, den 12. Januar 1913, nachmittags 2 Uhr, in der „Brauerei Erth“. Anträge bis 29. Dezember an den Vorsitzenden.

Weißensee. Versammlung Sonnabend, den 21. Dezember, im Restaurant Weimann, Wörthstraße 3 a.

Wilmsdorf. Versammlung Sonnabend, den 21. Dezember, abends 9 Uhr, im Restaurant E. Sell's Brandenburgische Straße 69.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Zehnter Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen zum 30. April 1912.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgehakt. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme bei dem Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

II. Kreis.

Haus: Bielefeld, A.
Dortmund: Moriz, Friedr., Nachf. (Schmidt & Uebernach).

Rhein: Goversmann, W. S.
Kreuznach: Gutenberg-Buchdruckerei (Anton Belter).
Mühlheim a. Rh.: Buch- und Kunstdruckerei Jakob Bräutigam.

III. Kreis.

Elville: Huhn & Witt (Oskar Huhn, Paul Witt).
Offenbach a. M.: Buchdruckerei Horn & Holzner (Wilhelm Horn, Peter Holzner).
Wiesbaden: Wiesbadener Verlagsanstalt, G. m. b. H.

IV. Kreis.

Ludwigshafen a. Rh.: Förster, S.
Saugau: Hund, Georg.

V. Kreis.

Landsberg a. L.: Ebersberger & Ko., G. m. b. H. („Landsberger Nachrichten“).
München: Bayerischer Staatszeitungsverlag, G. m. b. H.

VI. Kreis.

Ammendorf: Möhle, Wilhelm.
Koswig i. U.: Franz, Erich.
Stadtilm: Schneider, A. S.

VIII. Kreis.

Berlin: Stolpmann & Niemer (Richard Stolpmann, Otto Niemer).
Lichtenau: Behmann, Wilhelm.

IX. Kreis.

Dreslau: Speer, Richard.
Frankenstein: Raschdorf, Richard.
Königszell: Feißig, M. (Margarete Feißig).
Berlin, 11. Dezember 1912.
Franz Franke, A. S. Giesede,
Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Eine wertvolle Gabe bietet jedem Leser dieses Blattes das hervorragende und weltbekannte Versandgeschäft Jonaß & Co., Berlin N. S. 407, durch seinen 576 Seiten starken Praxiskatalog mit 400 Abbildungen von Taschenrechnern, Wanduhren, Schmutzmaschinen aller Art, photographischen Apparaten, Gesichtsartikeln für den praktischen Gebrauch und Lurus, Sprechmaschinen und Musikinstrumenten. Die Firma liefert alles dieses auf Zellzahlung. Der Besteller bekommt die gewünschte Ware und die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten. Welch enormen Umsatz die Firma betätigt, beweist der Umstand, daß nach amtlicher Zusammenstellung

in einem einzigen Monate von alten Kunden 11209 briefliche Nachbestellungen eingegangen sind, nicht inbegriffen alle an Agenten und Reisenden überschiedenen Aufträge. Der Kundenkreis der Firma ist außerordentlich groß und in 28000 Orten Deutschlands vorhanden. Hervorragend ist insbesondere der Versand von jährlich 20000 Uhren. Kein Interessent veräume, diesen Praxiskatalog sofort zu verlangen. Die Zusendung desselben erfolgt umsonst, portofrei und ohne Kaufzwang. Die genaue Adresse lautet: Jonaß & Co., Berlin N. S. 407, Belle-Alliance-Straße 3. [303]

Anzeigemetten

für große unparteiische Zeitung Mitteldeutschlands sofort gesucht. Nur hervorragend tüchtige Kräfte, die durch jahrelange Tätigkeit an großen Annoncenblättern sich ausweisen können, umsichtig, geschäftlich und energisch zu disponieren verstehen, wollen sich unter Mitteilung der Gehaltsansprüche und unter Beifügung von Zeugnisabschriften melden. Stellung wird gut bezahlt und ist Lebensstellung. Acht Gebührens, davon vier für kleine Anzeigen vernehmbar, vorhanden, ebenfalls gut eingearbeitetes Setzerpersonal. Offerten unter Nr. 577 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Typographische Vereinigung Berlin

Auf das Preisanschreiben betr. Er-langung von Entwürfen zu einem Kopie für die „Technischen Mitteilungen der Verkehrskommission der Maschinenfabrik“ waren 29 Entwürfe eingegangen. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 8. Dezember folgende Preise festgesetzt:

- Preis: Motto „Beierle“, Alfred Wendler (Brandenburg).
- Preis: Motto „Aus Idealismus“, Adolf West (Berlin).
- Preis: Motto „Ein feiner Beitrag“, Hermann Schüb (Berlin).

Wegen besonders guter Ausführung be-schloß die Kommission folgende Arbeiten besonders zu erwähnen:

Motto „Überblick“, Adolf Holt (Berlin).
Motto „Fris“, Walter Martin (Nieder-lausitz a. Rh.).
Motto „Wo die Licht- da der Schatten“, Albrecht Hartwig (Wodum).

Der Technische Ausschuss.

Für die uns Leim Ableben unseres lieben Vaters [583]

Heinrich Peter Dähn

erwiesenen Beileidkundigungen seitens der Bremer Kollegen, des Nordwestgau, des Oldenburger Bezirksvereins und des Gesangsvereins „Gutenberg“ (Bremen) sowie für die schönen Kranzreden sagen herzlichsten Dank.

Bremen, im Dezember 1912.
Die Hinterbliebenen. I. A.: Diedr. Brunden.

Am 13. Dezember verstarb nach langem, schwerem Leiden unser werttes, langjähriges Mitglied, der Setzerinvalide

August Reißer

im Alter von 70 Jahren an Herzlähmung. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihn.

Der Bezirksverein Straßburg.

Einige tüchtige

Anzeigenleher,

die sich über hervorragende Leistungen als solche ausweisen können, für große Zeitungs-druckerei gesucht. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Nr. 578 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Tüchtiger Buchgießer

an selbständiges und torrestes Arbeiten ge-wöhnt findet dauernde Stellung. [579]
Gauersche Gießerei, Frankfurt a. Main.

Zeilenmaß

mit sämtlichen Einstellungen am 20 Pf.
G. Fris, Frankfurt am Main 3.

In dritter, vermehrter Auflage

ist erschienen:

Praktisches Latein

Kurzer Lehrgang für Buchdrucker
Von J. Bass
Hauptlehrer an den Buchdrucker-Fachkursen der Gewerbeschule Stuttgart.
Herausgeber v. Graphischen Klub Stuttgart.
80 Seiten Gr.-Oktav, Preis 1 Mark.
Das Buch eignet sich sowohl zum Selbst-studium wie zum Nachschlagen und kann auch als passendes Weihnachts-Geschenk bestens empfohlen werden.
Bestellungen durch A. Kirchhoff, Stuttgart, Augusten-strasse 91. Porto für 1 Ex. 10 Pf., 3 Ex. 20 Pf., 7 Ex. 30 Pf., 8 bis 35 Ex. 50 Pf. Nachnahme ist teurer.

Ortsverein Auerbach-Elfeld-Falkenstein.

Am ersten Weihnachtsfeiertag, vormittags 10 1/2 Uhr:

Frühschoppen

wozu die hiesigen und auswärtigen Kollegen höf-lichst eingeladen werden. Der Vorstand.

Gelieben.

Im zweiten Weihnachts-feiertag von vorn. 10 1/2 Uhr ab folgende Frühschoppen-zusammenkunft. Vereinsheim, „Deutscher Kaiser“, Zmh. Ros. Wih. Gert. Röhrert 15. Der Vorstand.

Für die mir anlässlich meiner vierzig-jährigen Verbandsmitgliedschaft dar-gebrachten Glückwünsche sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.
Kottbus, 16. Dezember 1912.
[582] D. Jappoy.

Kalkulationsunterricht

sowie Papierkenntnisse erteilt schriftlich Kalkulationsbureau Berlin, W 35, Stieglitzer Straße 84 b. — Prospekt gratis.

Als Geschenk für junge Damen eignet sich das Buch
● Deutsche Liebesgedichte. ●
zu beziehen, geg. Einfind. v. 1,80 Mk. vom Verlage Büttner & Zang, Breslau II, Bolzauer Straße 6.

Die „Freie Fachschule für das graphische Gewerbe“ in Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 11, erteilt brieflichen Unterricht zur [401]

Vorbereitung auf die Meisterprüfung

sowie in Kalkulation und Paplerkunde.

Halbjahrskurse

(Abendkurse) zur Ausbildung finden regelmäßig daselbst statt.

Unsere werthen Inzerenten

wollen zur geistl. Kenntnis nehmen, daß vom neuen Jahr an der „Korrespondent“ in einer andern Ausstattung erscheint. Die zur Verwendung gelangende Schrift („Leipziger Fraktur“ von Nurnrich & Co.) wird natürlich auch für den Einzelteil in Betracht kommen. Wo dem besondere Wünsche entgegenstehen, wird aber auf jeden Fall der dann gewählte Schriftcharakter in dem betreffenden In-ferat einheitlich gewahrt werden.

Geschäftsstelle des „Korr.“